



KT-Drucks. Nr. 057/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1489
a.wiedmann@lrabb.de

25.03.2014

**Beantwortung der Anfrage
des Kreisrats
Herrn Janus Nowak
vom 20.02.2014**

Direkte Busverbindung Gäufelden - Bondorf (Gesamtschule)

Anlage 1: Anfrage

Anlage 2: Schriftverkehr Amt ÖPNV mit Herrn Bürgermeister Buchter und Herrn Bürgermeister Dürr vom 20.12.2013

Anfrage

Siehe Anlage 1

Beantwortung

Die Schülerbeförderung im Landkreis erfolgt i.d.R. im Rahmen des vorhandenen Linienverkehrs.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Buchter und Herrn Bürgermeister Dürr im Zusammenhang mit der neuen Gemeinschaftsschule Bondorf-Gäufelden, hat die Landkreisverwaltung die Fragen zum Schülerverkehr, insbesondere der Fahrverbindungen aus den Gemeinden Nebringen,

bronn und Tailfingen zur Gemeinschaftsschule Bondorf-Gäufelden geprüft und schriftlich beantwortet (s. Anlage 2).

Maßgebend hierfür ist § 10 der Satzung des Landkreises Böblingen über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS), wonach die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmittel zumutbar ist, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 min vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zumutbare Verbindungen bestehen und im vorhandenen Linienverkehr abgewickelt werden können. Die Schülerbeförderung wird satzungskonform gewährleistet. Zudem hat die Verwaltung die Harmonisierung der Schulzeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für den Freitag empfohlen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen Raum für Freiwilligkeitsleistungen in Form einer zusätzlichen direkten Verbindung Gäufelden-Bondorf.

Nach Kenntnis der Verwaltung werden die Gemeinden Bondorf und Gäufelden, gemeinsam finanziert, eine direkte Schulbusverbindung einrichten.



Roland Bernhard